



Aktenzeichen: 101/Sc

Datum: 27.05.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Einführung des Jobtickets

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung über die Ausgabe von Job-Tickets im Verkehrsverbund Rhein-Neckar“ mit den nachfolgenden Unternehmen abzuschließen:
 - Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv), Möhlstraße 27, 68165 Mannheim (Verkehrsunternehmen)
 - Verkehrsverbund Rhein-Neckar-GmbH, B 1, 3-5, 68159 Mannheim (Vertragspartner)

2. Die Verwaltung wird ermächtigt als Arbeitgeberin den Pauschalsteuersatz in Höhe von 25 % gem. § 40 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 Einkommenssteuergesetz (EStG) zu übernehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		

Begründung:

I. Sachverhalt

Der Beschluss des Stadtrates zum Klimaschutz vom 28.08.2019 erklärt die Bekämpfung und Eingrenzung der Ursachen der Klimakrise und die Bewältigung ihrer schon jetzt absehbaren Folgen zur Aufgabe von höchster Priorität für das Handeln von Rat und Verwaltung der Stadt. Die Reduktion des Individualverkehrs und der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sind ein wesentlicher Baustein für den Schutz unseres Klimas. Der Stadtverwaltung kommt hier eine Vorbildfunktion zu.

Zum aktuellen Zeitpunkt nutzt ein Großteil der auswärtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Auto, um den Arbeitsplatz zu erreichen. Es sollen deshalb Anreize für einen Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr geschaffen werden.

Das Jobticket mit einem monatlichen Preis von 45,20 € eröffnet eine kostengünstige Alternative zum PKW und wirbt mit zusätzlichen Vorteilen für eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auch über die Arbeit hinaus. Das Ticket gilt im gesamten VRN-Verbundsgebiet und ist nicht auf den Arbeitsweg begrenzt. Zusätzlich können in bestimmten Zeiträumen weitere Personen kostenlos mitgenommen werden.

Bisher haben trotzdem lediglich 87 Personen im Rahmen einer Umfrage des Personalrates Interesse an dem Erwerb eines Jobtickets bekundet. Ein Nachteil des Jobtickets aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die Anrechnung auf die Werbungskosten und damit verbundene finanzielle Nachteile. Der Arbeitgeber kann allerdings alternativ das Jobticket durch Pauschalbesteuerung in Höhe von 25 % abgelten. In diesem Fall müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Jobticket nicht mehr auf die Entfernungspauschale anrechnen lassen. Die finanziellen Vorteile können insbesondere für bisherige Wenig-Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel ein echter Anreiz sein, ihr Mobilitätsverhalten zu überdenken.

II. Kosten

Die Stadtverwaltung muss als Arbeitgeberin den Differenzbetrag zwischen Jobticket und den Kosten für das Rhein-Neckar-Ticket übernehmen. Zum aktuellen Zeitpunkt entstehen somit Kosten in Höhe von 44,60 € pro Ticket.

Die Kosten pro Jahr werden entsprechend der aktuellen Nachfrage auf rd. 58.000 € geschätzt. Der Betrag enthält bereits die Pauschalbesteuerung in Höhe von 25 %.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister